

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 8 (1935)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

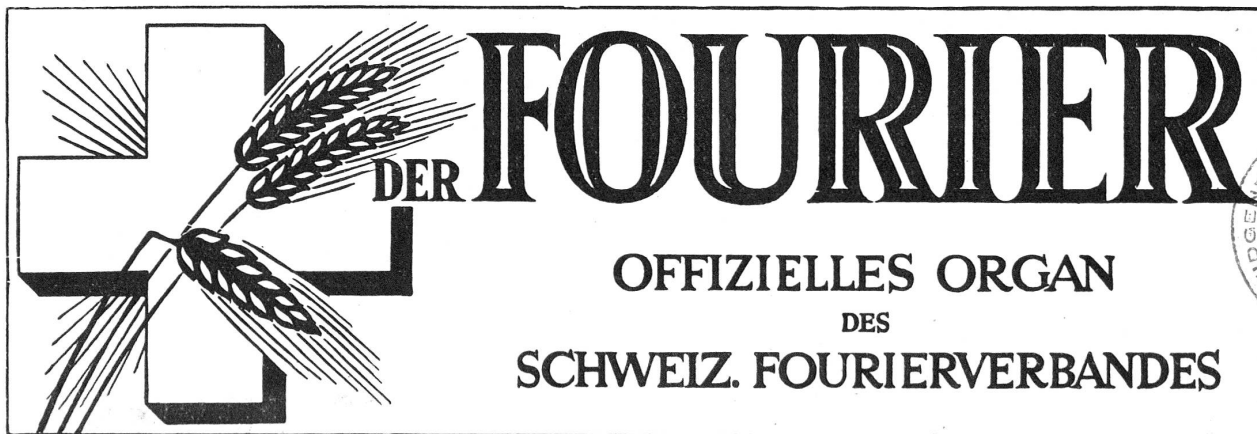
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Redaktion:**

Oblt. Q.-M. Lehmann Adolf (Fachtechnisches), Mutschellenstrasse 35, Zürich-Enge
 Fourier Weber Willy (Verbandsangelegenheiten), Drusbergstrasse 10, Zürich 7
 Fourier Riess Max (Sekretariat), Postfach 820, Fraumünster, Zürich

Jährlicher Abonnementspreis: Für Mitglieder
 des Schweiz. Fourierverbandes Fr. 2.—, für Mit-
 glieder der Schweiz. Offiziersgesellschaft Fr. 3.50,
 für nicht dem Verband angeschlossene Fouriere
 und übrige Abonnenten Fr. 5.—
 Postcheck-Konto VIII/18908

Druk und Annoncen-Regie: E. Nägeli & Co., Pfingstweidstrasse 6, Zürich 5 / Tel. 39.372

Die Zusammenarbeit von Feldweibel und Fourier in der Einheit.

Von Fourier Theophil Wirth, St. Gallen.

Wir veröffentlichen nächstehend die im *I. Rang* stehende Wettbewerbsaufgabe der VII. Schweiz. Fouriertage, die als „sehr gute Arbeit“ mit Diplom und broncener Medaille ausgezeichnet wurde. Infolge Platzmangels mussten die einleitenden allgemeinen Bemerkungen etwas gekürzt werden.

I. Allgemeines.

Der Militärdienst verlangt harmonische Zusammenarbeit, und zwar von allen Graden. Erstes Erfordernis jedes Gradierten ist, dass er seinen Pflichtenkreis genau und gründlich kennt, aber auch die Pflichten und Rechte seiner Mitarbeiter, seiner Beigeordneten und seiner Untergebenen. Das D. R. muss dem Einzelnen in Fleisch und Blut übergegangen sein. Die theoretische Erkenntnis von Pflichten und Kompetenzen muss aber durch praktische Erfahrung ergänzt werden, denn auch auf unserem Fachgebiet ist sie die Schule der Tüchtigkeit. Der Sachkenntnis, deren Grad immerhin vom Grad des Intellekts abhängt, hat sich Initiative, Diensteifer und Takt beizugesellen. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist kameradschaftliche Diskussion z. B. zwischen Feldweibel und Fourier über ihre Zusammenarbeit. Kleinste Einzelheiten müssen miteinander besprochen werden, wenn alles klappen soll. Jeder darf vom andern Pflichtbewusstsein, Dienstfertigkeit und kameradschaftlichen Sinn erwarten. Sind diese Vorzüge beiderseits vorhanden, dann gibt es einen guten Klang, eine harmonische Abwicklung der Aufgaben, die in einer gemeinsamen Linie liegen. Wie für die obere Vorgesetzten, so auch für das Gros der Mannschaft muss diese Harmonie sich angenehm fühlbar machen und zur Dienstfreudigkeit beitragen. Fehlt es aber auf der einen oder andern Seite, stimmt nicht alles aus Mangel an gutem Einvernehmen, so folgen Verdriesslichkeiten, Unzufriedenheit und antimilitaristische Gesinnung. Weitere Folgen sind unwürdige Schimpfereien, Raubbautzerei und Flucherei, die auch im Militärdienst zu verpönnen sind, da sie der Würde und Autorität Abbruch tun.

II. Beispiele aus der Praxis.

1. Die Zusammenarbeit von Feldweibel und Fourier kann, wenn sie erfolgreich sein soll, nicht erst in dem Augenblicke beginnen, da die Einheit bereits eingerückt ist. Wenn der Kp.-Kdt. es für wünschbar erachtet, die Gegend, in der sich z. B. ein W.K. abwickeln soll, mit seinem Fourier zu rekognoszieren, so ist es kameradschaftliche Pflicht, dass nachher der Fourier seinem Feldweibel schriftlich oder mündlich Bericht erstattet. Geschieht dies mündlich, so wird sich an Hand einer einfachen Krokiierung ein Frage- und Antwortspiel entwickeln, sodass anscheinend schwierige Probleme einfache Lösung finden werden. Ueberlässt der Kp.-Chef Detailfragen zur selbständigen Erledigung seinen zwei höheren Unteroffizieren, so ist es doppelt notwendig, dass sie sich gegenseitig verständigen. Aufschluss geben und Aufschluss entgegennehmen heisst hier Zusammenarbeit.

2. Von Vorteil ist es, wenn Feldweibel und Fourier aus Diensteifer darauf trachten, Gelände, Oertlichkeiten und Bewohnerschaft vor einem Ausmarsch durch gemeinsamen Augenschein kennen zu lernen. Beide werden nachher viel leichter tun, wenn sie örtlich schon orientiert sind und sich mit den massgebenden Personen in den Gemeinden bekannt gemacht haben. Solch gemeinsame Rekognoszierungen geben Gelegenheit, sich über die auftauchenden Fragen auszusprechen und sich in den Auffassungen zu ergänzen. Dabei wird sich unvermerkt kameradschaftlicher Sinn entwickeln, auch wenn sich die beiden vorher fremd gegenüber gestanden haben. Einer Betätigung Hand in Hand ist dadurch bestens vorgearbeitet.

Eine bedauerliche Kehrseite hätte das Verhältnis, wenn der eine oder andere aus Gleichgültigkeit oder Trägheit oder gar aus Abneigung sich nicht entschliessen könnte,